

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Dresden International University		
Ggf. Standort	Freiberger Straße 37, 01067 Dresden		
Studiengang	<i>Logistics Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	38	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Seit 2016, Absolvent*innen 2016-2019		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
Verantwortliche Agentur	ZEVA
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dagmar Ridder

Akkreditierungsbericht vom	20.12.2022
----------------------------	------------

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Ergebnisse auf einen Blick	5
Kurzprofil des Studiengangs	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	7
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b>	<b>8</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	8
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	8
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	9
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	10
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	10
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	11
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	11
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	11
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>12</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	12
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	14
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	27
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	28
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	31
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	33
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	33
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	33
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	33
<b>3 Begutachtungsverfahren</b>	<b>34</b>
3.1 Allgemeine Hinweise	34
3.2 Rechtliche Grundlagen	34
3.3 Gutachtergruppe	34
<b>4 Datenblatt</b>	<b>35</b>
4.1 Daten zum Studiengang	35
4.2 Daten zur Akkreditierung	38
<b>5 Glossar</b>	<b>39</b>
Anhang	40
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	40
§ 4 Studiengangsprofile	40

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	41
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	41
§ 7 Modularisierung	43
§ 8 Leistungspunktesystem	43
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	45
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	45
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	45
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	46
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	47
§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	47
§ 12 Abs. 1 Satz 4	47
§ 12 Abs. 2	47
§ 12 Abs. 3	47
§ 12 Abs. 4	48
§ 12 Abs. 5	48
§ 12 Abs. 6	48
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	48
§ 13 Abs. 1	48
§ 13 Abs. 2	49
§ 13 Abs. 3	49
§ 14 Studienerfolg	49
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	50
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	50
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	51
§ 20 Hochschulische Kooperationen	51
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	51

### **Ergebnisse auf einen Blick**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht anwendbar*

## Kurzprofil des Studiengangs

Die Dresden International University (im Folgenden DIU genannt) möchte sich den Herausforderungen des dynamischen Arbeitsmarktes annehmen. Als Anbieter akademischer und zugleich berufsnaher Aus-, Fort- und Weiterbildung ist die staatlich anerkannte Hochschule sowohl Ansprechpartnerin für die Personalentwicklung in Unternehmen und Organisationen als auch für die Gestaltung persönlicher Karrierewege im In- und Ausland. Die DIU wurde im Jahr 2003 gegründet. Alle Programme der DIU sind nach Angaben der Hochschule marktgerecht, basieren auf fundierten Nachfrageanalysen und werden fortlaufend weiterentwickelt. Aktuell bietet die DIU sechs interdisziplinäre Fachbereiche an: „Bildung, Kommunikation und Kultur“, „Gesundheitswesen“, „Ingenieurwesen“, „Medizin“, „Wirtschaft, Recht und Management“ sowie „Digitales Management“ – mit mehr als 30 Bachelor- und Master Programmen sowie zahlreichen Seminaren, Zertifikatskursen und Kongressveranstaltungen.

Der Studiengang *Logistics Management (MBA)* ist ein weiterbildender und berufsbegleitender Studiengang, mit dem der akademische Grad eines „Master of Business Administration“ erworben wird. Zielgruppe des Studiengangs sind insbesondere internationale Akademiker\*innen, die bereits in den Bereichen Logistik, Produktion, Vertrieb, Controlling oder IT tätig sind und eine logistische Weiterbildung für zukünftige Aufgaben anstreben. Das grundlegende Ziel des Masterstudiengangs ist deshalb die Stärkung der Managementkompetenz und der unternehmerischen Initiative der Studierenden, um auf logistische Herausforderungen in Industrie, Handel und Dienstleistungen adäquat und fachgerecht reagieren zu können. Weitere Ziele des Masterstudiengangs sind „umfassende“ Kenntnisse bzw. Fähigkeiten zur marktorientierten Planung, Gestaltung, Steuerung und Kontrolle der Material-, Waren- und Informationsflüsse in Wertschöpfungsnetzwerken sowie deren Anwendung. Die Bildungsziele des Studiengangs *Logistics Management (MBA)* orientieren sich einerseits an den Anforderungen an Logistikexpertinnen und andererseits an einer wissenschaftlich fundierten universitären Ausbildung in der Logistik. Die DIU vertritt die Ansicht, dass Logistikfachleute neben betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten auch über fundierte Kompetenzen im Supply Chain Management, in der strategischen Planung, im Projekt- und Finanzmanagement und in modernen Informations- und Kommunikationssystemen verfügen sollten. Im Bereich der „soft-skills“ sind ganzheitliches und analytisches Denken, ein ausgeprägtes Organisationstalent, Mitarbeiter\*innenführung und Teamorientierung gefragt. Das Lehrkonzept für den Studiengang *Logistics Management (MBA)* zeichnet sich nach Aussage der DIU dadurch aus, dass diese Anforderungen aus der betrieblichen Praxis umfassend berücksichtigt sind. Dabei werde der wissenschaftlich fundierte, umfassende und systematische Charakter eines universitären Studiums stets gewahrt.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Der Studiengang Logistics Management (MBA) wurde gemäß den Empfehlungen der letzten Akkreditierung nun als berufsbegleitend für drei Semester Regelstudienzeit konzipiert. Prinzipiell in der Regelstudienzeit studierbar, nutzen viele internationale Studierende mehr Zeit, um unter anderem ein oder mehrere Praktika (außercurricular) in das Studium zu integrieren, auch mit dem Ziel eine spätere Beschäftigung in Deutschland aufzunehmen. Internationale Studierende profitieren insbesondere von der guten Betreuung an der DIU und dem Studieren in Kleingruppen. Grundsätzlich kann von einer guten Studierbarkeit in kleinen Gruppen ausgegangen werden. Fallstudienbasierter Unterricht scheint die Lehre zu prägen. Wünschenswert wäre allerdings eine höhere Diversität der partizipierenden Nationalitäten in den Kohorten. Inhaltlich bietet der Studiengang klassische Inhalte eines Logistikmanagements, mit dem Absolvent\*innen gute Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt haben.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)<sup>1</sup>

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der berufsbegleitende, englischsprachige Studiengang *Logistics Management (MBA)* ist ein weiterbildender Masterstudiengang. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester bzw. 1,5 Jahre, in welcher 60 ECTS-Leistungspunkte zu erreichen sind (vgl. Section 2 Examination Regulations). Für die Aufnahme des Studiums ist u.a. ein erster berufsqualifizierender Abschluss mit i. d. R. 240 ECTS-Leistungspunkten notwendig (vgl. Examination Regulations, Section 3). Nach Abschluss des Studiums werden somit 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Das Studium führt daher zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Studienstruktur und -dauer entsprechen den Vorgaben. Der Studiengang wird durch eine Prüfungsordnung (examination regulation) und eine Studienordnung (study regulations) geregelt.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### 1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der englischsprachige und berufsbegleitende Masterstudiengang weist ein anwendungsorientiertes und weiterbildendes Profil auf. Festgehalten ist die weiterbildende Profilbildung des Studienganges in Section 3 der Prüfungsordnung. Für den Zugang zum Studiengang werden zwei Jahre Berufserfahrung nach dem Bachelorabschluss verlangt (vgl. nächstes Kapitel). (In der Übersichtstabelle des Selbstberichtes wurde fälschlicherweise neben „weiterbildend“ auch „konsekutiv“ angekreuzt. Das ist ein Versehen - es handelt sich klar um einen weiterbildenden Studiengang.) Die Anwendungsorientierung ergibt sich aus Section 2 (2) der Studienordnung. Die beschriebenen Profile sind alle in der Studienordnung dokumentiert. Die englische Sprachanforderung fürs Studium und Prüfungen sind definiert und transparent und alle wichtigen Ordnungen liegen auch in englischer Sprache vor.

---

<sup>1</sup> Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO vom 29.05.2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18231-Saechsische-Studienakkreditierungsverordnung>

Der Verweis auf das Vorliegen eines Teilzeitstudienganges erfolgt in § 5 (1) der Studienordnung. Dort wird deutlich, dass 60 ECTS in drei Semestern vergeben werden, was dem berufsbegleitenden Studieren gerecht wird.

Für die Bearbeitung der Masterarbeit sind laut § 12 (5) der Prüfungsordnung 4 Monate vorgesehen. Zudem wird auch die wissenschaftliche Methodik nachgefragt: „*The Master's thesis is intended to demonstrate that the candidate is able, within a set period of time, to research a problem in his specialist field independently using scientific methods and to present it in a linguistically correct form*“. (Section 12, Absatz 1, Satz 2 der Prüfungsordnung). Die formalen Anforderungen an die Abschlussarbeit sind damit erfüllt. Der weiterbildende Masterstudiengang führt entsprechend zum gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen wie ein konsekutiver Masterstudiengang.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Für den Zugang zum Studium des *Logistics Managements* wird gemäß Section 3 (2) der Prüfungsordnung ein fachlich einschlägiger, erster berufsqualifizierender Abschluss einer (Fach-) Hochschule im Umfang von i. d. R. 240 Leistungspunkten sowie eine zweijährige, ebenfalls fachlich einschlägige Berufstätigkeit vorausgesetzt („...two-year occupational experience period in the area of logistics, production, distribution, controlling of IT...“). Zudem werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß Europäischer Referenzrahmen erwartet.

Verfügen Bewerber\*innen über einen Studienabschluss mit weniger als 210 Leistungspunkten, können sie fehlende Leistungspunkte durch das Absolvieren von Zusatzmodulen bzw. Zusatzleistungen erwerben (vgl. § 3 (3) der Prüfungsordnung).

Falls mehr geeignete Bewerbungen vorliegen als Studienplätze zur Verfügung stehen, können zusätzlich zu den formalen Auswahlkriterien Zulassungsgespräche geführt werden, um die fachliche, wie auch persönliche Eignung sowie die Motivation der Bewerber\*innen zu bewerten. Diese Gespräche werden durch die wissenschaftliche Leitung des Studienganges geführt und dauern maximal 30 Minuten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Auf Grund der wirtschaftswissenschaftlichen Zuordnung sowie des weiterbildenden Charakters des Studiengangs erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Studiums die Vergabe des Abschlussgrades Master of Business Administration (MBA)(s. Section 1). Dieser Abschlussgrad ist hier anwendbar. Ein weiterer Abschlussgrad oder fachlicher Zusatz wird nicht vergeben. Neben dem Abschlusszeugnis und der Masterurkunde erhalten Absolvent\*innen regelhaft das Diploma Supplement (vgl. Section 14 (3) der Prüfungsordnung). Ein studiengangsspezifisches Musterdokument des Diploma Supplement in englischer Sprache ist unter Anlage 2.4 des Selbstberichtes zu finden. Es entspricht den aktuellen Vorgaben der HRK und KMK.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Die Module sind thematisch in sich geschlossen und zeitlich abgegrenzt innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die Module des Studienganges Logistics Management teilen sich auf in neun Module mit je fünf ECTS und dem Mastermodul mit 15 ECTS (inkl. Kolloquium) (s. Modulübersichtstabelle Anlage 2.2).

Die Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 2.1c) enthalten hinreichende Informationen zu Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls und Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sowie die Angabe der ECTS-Leistungspunkte und Benotung, außerdem Angaben zur modulverantwortlichen Person. Jedes Modul wird einmal pro Jahr angeboten. Zudem ist die Prüfungsform angegeben sowie ihr Umfang bzw. ihre Dauer. Es wird empfohlen, bei der Verwendbarkeit des Moduls besser darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht (wenn anwendbar).

##### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Alle Module außer das Mastermodul (15 ECTS inkl. Kolloquium) betragen fünf ECTS; alle Module gehen über ein Semester. Fürs erste Semester sind 25 ECTS, fürs zweite 20 ECTS sowie fürs

dritte Semester 15 ECTS vorgesehen. Die Anzahl der Leistungspunkte ergibt sich aus dem Arbeitsaufwand. Ein ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Zeitstunden Workload kalkuliert (s. Studienordnung/Study Regulations, Section 4 (1)). Die Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls durch das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben. Unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorstudiums werden i. d. R. 300 ECTS erreicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen befinden sich in der „examinations regulations“, section 11 (Anlage 2.1 A Anlagenband). Die Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention und der KMK. Sowohl die Beweislastumkehr ist geregelt als auch die Vorgabe, dass nur bei wesentlichen Unterschieden die Anerkennung verweigert werden kann. Zudem wird kein schematischer Vergleich vorgenommen, sondern die Gesamtschau der Merkmale in die Betrachtung einbezogen.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen wird ebenfalls in Section 11 der Prüfungsordnung behandelt. Unter Absatz 5 ist geregelt, dass eine Gleichwertigkeitsprüfung nach Inhalt und Niveau stattfinden muss und unter Section 11 (5) der Prüfungsordnung ist korrekt definiert: “Knowledge and skills acquired outside the higher education system may not count as replacing more than 50 per cent of a degree programme”.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

## **1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Nicht einschlägig.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

*Während der Begehung wurde insbesondere die Art der Berufstätigkeit der Studierenden und insgesamt der Umgang der Hochschule mit heterogenen Studierendengruppen in Hinblick auf kulturelle und bildungstechnische Hintergründe thematisiert. Entsprechend stand auch das Thema Regelstudienzeit im Fokus.*

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### 2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### **Sachstand**

Grundlegendes Ziel des weiterbildenden Masterstudiengangs *Logistics Management (MBA)* ist nach Angabe der DIU die Stärkung der Managementkompetenz und der unternehmerischen Initiative der Studierenden, um auf logistische Herausforderungen in Industrie, Handel und Dienstleistungen adäquat und fachgerecht reagieren zu können. Dieses beinhaltet, wie es auch auf der Internetseite der DIU unter dem LINK [DIU: Logistics \(MBA\) International for foreign students \(di-uni.de\)](#) zu lesen ist, umfassende Kenntnisse bzw. Fähigkeiten zur marktorientierten Planung, Gestaltung, Steuerung und Kontrolle der Material-, Waren- und Informationsflüsse in Wertschöpfungsnetzwerken sowie deren Anwendung. Die Studienziele sollen sich zum einen an den von Logistik-Experten genannten Anforderungen und zum anderen an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Logistik orientieren.

Die DIU beschreibt die Qualifikationsziele im Diploma Supplement wie folgt:

*„4.2 Programme learning outcomes: After completion of the course of studies, graduates of this study programme will gain solid fundamental knowledge in management competence and entrepreneurial initiative in order to be able to react adequately and professionally to logistical challenges in industry, trade and services. This includes comprehensive knowledge and skills in market-oriented planning, design, management and control of material, goods and information flows in value networks and their application. These educational goals are oriented on the one hand towards the requirements of top logistics experts and on the other hand towards a scientifically established university logistics education. All lecturers stand out due to their intensive experience*

*in teaching and research. A high practical relevance facilitates a direct implementation of the acquired knowledge.*

- The Master's Degree programme aims to enable the graduates to take up high quality employment in this field and to engage in civil society, including cooperation with (and further training of) volunteers.*
- The degree program expands on knowledge students have gained through professional experience in the field of logistics management (see 3.3).*
- By combining scientific theory and practice-oriented topics as well as highly qualified lecturers, the practice-oriented character of the degree program takes into account. In addition, transfer of theory and practice is achieved through the discussion of problems from the students' professional experience during the teaching units.”*

Absolvent\*innen des Studiengangs sollen u.a. im Rahmen des entwickelten Lehrkonzepts gefördert werden, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln und in der Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt werden (s. nächstes Kapitel).

Die Hochschule beschreibt weiter, dass das Studienangebot sich primär an Berufstätige bzw. Bachelorabsolvent\*innen richtet mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Bereichen der Ingenieur-, Natur- sowie Geistes- und Sozialwissenschaften. Angesprochen werden damit Ingenieure, technische Führungskräfte und der Führungskräftenachwuchs, die auf Führungsaufgaben vorbereitet werden, eine Befähigung zur Projektführung erhalten und als Treiber und Multiplikator für die Umsetzung moderner Logistikkonzepte im Unternehmen ausgebildet werden. Das Studium soll die Absolvent\*innen befähigen, jederzeit auf neue Anforderungen mit Auswirkungen auf die Logistik fachlich lösungsorientiert zu reagieren bzw. logistikspezifische Rahmenbedingungen aktiv zu gestalten. Ein hoher Praxisbezug soll eine direkte Umsetzung der erworbenen Kenntnisse erleichtern.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums sollen Absolvent\*innen befähigt sein, Wissen, welches auf dem grundständigen Erststudiengang aufbaut und diesen damit wesentlich vertieft, nachzuweisen und anzuwenden. Durch die Interdisziplinarität mit dem ersten Studienfach, aber auch durch die praxisnahe Wissensvermittlung an der DIU, sollen die Teilnehmenden das neue Wissen integrieren und komplexe Ideen und Projekte eigenständig durchführen können.

Die Balance zwischen wissenschaftlich-fundiertem und praxisorientiertem Fach- und Führungswissen sichert den Absolvent\*innen nach Einschätzung der DIU Führungspositionen in einer Wachstumsbranche, die durch Internationalisierung, Professionalisierung und einem ständigen Wandel der Anforderungsprofile einen fortwährend hohen Fach- und Führungskräftebedarf aufweist. Ziel des Studienprogramms ist zudem, dass die Absolvent\*innen in der Lage sind,

Fragestellungen unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden eigenständig zu formulieren und zu beantworten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium stellt fest, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studienprogramms *Logistics Management (MBA)* klar formuliert sind. Sie werden in section 2 der Studienordnung (study regulations), dem Diploma Supplement, den Modulbeschreibungen und auch auf der Internetseite der DIU konsistent formuliert sind. Den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie den in der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO vom 29.05.2019 vorgegebenen Zielen für die Hochschulbildung wird nachvollziehbar Rechnung getragen. Z.B. wird eine qualifizierte Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung bzw. gesellschaftliches Engagement mit dem folgenden Ziel erfasst: *“The Master’s Degree programme aims to enable the graduates to take up high quality employment in this field and to engage in civil society, including cooperation with (and further training of) volunteers”*.

Auch die wissenschaftliche Befähigung im Kontext eines anwendungsorientierten Studiengangs wurde formuliert. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen somit aus Sicht der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau eines weiterbildenden Masterprogramms.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Das weiterbildende Masterstudium ist als Teilzeitstudium in englischer Sprache insbesondere für ausländische Fach- und Führungskräfte konzipiert.

Die Qualifikationsziele des weiterbildenden Masterprogramms knüpfen an ein Bachelorstudium unterschiedlicher Studienrichtungen sowie gemäß Zulassungsvoraussetzungen an eine mindestens zweijährige Berufserfahrung an. Zudem wird ein Bachelorabschluss mit mindestens 240 ECTS erwartet. Die DIU führt aus, dass die akzeptierten Bachelorabschlüsse aus dem Ausland

mindestens vierjährig und zum Teil sogar fünfjährig sind. Das Englischniveau von mindestens B2 (CEFR) muss ebenfalls nachgewiesen werden.

Für das Aufnahmeverfahren führt der wissenschaftliche Leiter des Programms i.d.R. noch Auswahlgespräche mit den Studieninteressierten.

Die Hochschule stellt dar, dass der weiterbildende Masterstudiengang die beruflichen Erfahrungen der Studierenden insbesondere im Rahmen der Kleingruppenarbeit in die Lehre integriert und zur Erreichung der Qualifikationsziele an diesen anknüpft. Das Lehrkonzept zielt darauf ab, vorhandene Kompetenzen entsprechend des Anforderungsprofils an exzellente Logistikfachleute zu stärken. In kleinen Studiengruppen sollen die Studierenden befähigt werden, sich als aktiver Teil einer Gruppe sowohl innerhalb der Lehrveranstaltungen als auch im außeruniversitären Umfeld zu etablieren.

Die Lehrveranstaltungen der neun Pflichtmodule werden im ersten und zweiten Semester in neun Blockveranstaltungen von Montag bis Freitag abgehalten. Innerhalb dieser Blöcke werden die Module in der Regel entsprechend Ihrer Abfolge angeboten und absolviert.

Die Module 1 bis 5 finden im ersten und die Module 6-9 im zweiten Semester statt. Im dritten Semester wird die Masterarbeit angefertigt sowie das Kolloquium durchgeführt.

Die Anforderungen an Logistikfachleute werden im Rahmen der genannten Module vermittelt, wobei Gegenstand der Module 1-4 die betriebswirtschaftlichen Grundlagen sind, während die Module 4-9 die Vermittlung logistikspezifischer Kenntnisse beinhalten.

<b>Modul</b>	<b>Name</b>	<b>Inhalt</b>	<b>ECTS</b>
1	Strategic and operational Management	Strategisches Management, Organisation und Prozessmanagement	5
2	Controlling and Financial Management	Controlling und Finanzmanagement	5
3	Projektmanagement	Projektmanagement, Quantitative Analyseverfahren, Informations- und Wissensmanagement, Change-Management, Human Resource Management	5
4	Information Management	Knowledge & Information Management, Quantitative Analyseverfahren	5
5	Basics of Supply Chain Management	Logistikkonzeption, Distribution	5
6	Planning Tasks in Supply Chain Management	Planungsaufgaben entlang der Logistikkette, Beschaffung, strategische Logistikkonzeption	5
7	Supply Chain Management Specialisation	strategisches Supply Chain Management, Managementinstrumente für die Logistikplanung, Transport- und Logistikrecht	5

8	Production Planning and Quality Management	Produktionsplanung und -steuerung, Qualitätsmanagement	5
9	Applied Logistics Management	Informationssysteme in der Logistik, Internetgestützte Logistikprozesse, Logistik und Umwelt.	5
Masterarbeit + Kolloquium			15

*Tabelle 2.1 der DIU: Übersicht über die Inhalte der Module und Verteilung der ECTS*

Nach Abschluss der ersten vier betriebswirtschaftlichen Module kennen die Studierenden nach Angabe der DIU u.a. die Bedeutung strategischer Entscheidungen und beherrschen die notwendigen Grundlagen, um solche aus prozessorientierter Sicht und unter Berücksichtigung organisationsinterner sowie -übergreifender Aspekte zu treffen.

Aufbauend auf den betriebswirtschaftlichen Kenntnissen vermitteln die logistikspezifischen Module zunächst die Erarbeitung einer geeigneten Logistikkonzeption, so dass die Studierenden in der Lage sind, konkrete, das Fachgebiet Logistik betreffende strategische und operative Planungsaufgaben entlang der gesamten Lieferkette zu identifizieren, abzubilden und zu lösen. Weiterhin wird den Studierenden vermittelt, wie einzelne Planungsaufgaben aus dem Blickwinkel eines integrativen, unternehmensübergreifenden Supply Chain Managements zu betrachten sind (s. auch Modulbeschreibungen in der Anlage 2.1c des Selbstberichts).

In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte in einem aufeinander abgestimmten Komplex von Vorlesungen, Seminaren, Übungen bzw. Tutorien, Planspielen, Selbststudien, Expertengesprächen und Exkursionen vermittelt, gefestigt und vertieft. Zum besseren Verständnis der Inhalte werden Fallstudien in Form von Gruppenarbeiten bearbeitet.

In den Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt und es erfolgt die Wissensvermittlung. Übungen bzw. Tutorien ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffs in exemplarischen Teilbereichen. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und schriftlich darzustellen.

Eine Weiterentwicklung kann beim Angebot der hybriden Lehrveranstaltungsformate festgestellt werden. Dies ist vor allem für Studierende, die neben dem Studium auch einen Beruf nachgehen, hilfreich. Den Studierenden wird damit die Möglichkeit eingeräumt, digital am Lehrgeschehen teilzunehmen, um so Wegzeiten zu sparen. Gleichzeitig können sie aber vor Ort anwesend sein, wenn sie den Mehrwert des Austauschs mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen vor Ort als dem Studium förderlich ansehen. Material wie Videos, Skripte o.ä. wird für alle Studierenden digital zur Verfügung gestellt. Alle Studierenden erhalten eine Education-Lizenz von Office365. Durch die Nutzung von MS-Teams sind asynchrone Zusammenarbeit, Austausch untereinander und Gruppenarbeiten einfach möglich.

Die Studierenden und Absolvent\*innen des Studienprogramms erwähnen, dass Sie auf Wunsch von der DIU unterstützt werden, eine geeignete Praktikumsstelle zu finden. Ein solches Praktikum wird i.d.R. vor der Masterarbeit integriert. Es ist zwar eine außercurriculare Leistung, aber wenn es sich ergibt, können sich aus diesen Praktika durchaus Themen für eine Masterarbeit ergeben. Zudem wird aus dem Gespräch mit den Studierenden und Absolvent\*innen deutlich, dass sie während ihres Teilzeitstudiums Jobs nachgehen, die ihnen in erster Linie wirtschaftlich, aber nicht unbedingt zum Studienerfolg dienen.

Die DIU hat in Anlage 2.6 die seit der letzten Re-Akkreditierung durchgeführten Änderungen dokumentiert. Die Studiengangsbezeichnung wurde zu *Logistics Management (MBA)* geändert um zu verdeutlichen, dass es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang im Bereich der Wirtschaftswissenschaften (und nicht Ingenieurwesen) handelt. Zudem wurde die Regelstudienzeit von zwei auf drei Semester verlängert und der Studiengang als berufsbegleitend konzipiert. Die Anpassung der Regelstudienzeit wurde von den Studierenden positiv aufgenommen.

Die DIU setzt seit kurzem auch im Iran einen Landesbeauftragten als Kontaktperson für die Studierendenakquise ein. Positive Erfahrungen wurden mit diesem System schon in Indien gemacht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter überzeugen sich davon, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Dieser Eindruck des Erreichens der Qualifikationsziele wurde nach der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten des zu reakkreditierenden Studiengangs bestätigt. Das Modulkonzept ist stimmig und unterstützt das Erreichen der Qualifikationsziele. Mit seiner Ausrichtung entspricht der MBA dem generalistischen Ansatz eines Managementstudiums. Die Studiengangsbezeichnung ist ebenso passend, wie der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Die Studierenden, Absolvent\*innen und Lehrenden des Studienprogramms berichten übereinstimmend von unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden. So sind nach Aussage der Studierenden in allen Modulen Fallstudien in Kleingruppen vorgesehen sowie Tutorenaufgaben, Seminararbeiten und/oder Planspiele zu bearbeiten. Die Studierenden können in diese Aufgaben ihre unterschiedlichen Vorkenntnisse einbringen, was zur Interdisziplinarität der jeweiligen Lösungsfindungen beiträgt. Als positiv bewertet das Gutachterteam, dass den Studierenden ausreichend Zeit für selbstbestimmtes Lernen zur Verfügung steht und zwar einzeln und/oder in Gruppen. Allerdings könnte sich die Gutachtergruppe noch mehr Offenheit gegenüber neuen didaktischen Konzepten (wie z.B. flipped classroom etc.) vorstellen. Anregungen Im Bereich Studium und Lehre sowie spezifisch digitales Lehren liefern u.a.:

<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9699-22.pdf? blob=publicationFile&v=15>,

<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9848-22.pdf? blob=publicationFile&v=1>.

Das Gutachtergremium gewinnt den Eindruck, dass die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden werden. Auch können Studierende z.B. im Rahmen einer Seminararbeit individuelle Schwerpunkte setzen. Aus dem Gespräch mit den Studierenden und den Absolvent\*innen wurde aber deutlich, dass diese neben den verpflichtend zu belegenden Modulen zusätzliche Wahl(pflicht)module mit unterschiedlichen Schwerpunkten begrüßen würden. So könnte beispielsweise ein Wahlpflichtmodul genutzt werden, um aktuelle Trends, wie die Themen der Digitalisierung, Nachhaltigkeit etc. noch besser aufzugreifen und stärker in das Lehrkonzept zu integrieren. Diese Anregung möchte die Gutachtergruppe aufnehmen und eine Empfehlung zur Integration eines Wahlpflichtmoduls ins bestehende Curriculum aussprechen.

Die Rahmenbedingungen der Aufnahmeinterviews sind in section 4 der Prüfungsordnung allgemein geregelt. Zum Wohle der Verfahrenssicherheit empfiehlt das Gutachtergremium, künftig diesen Aufnahmeprozess besser zu definieren. Hierfür könnte es sinnvoll sein, das Verfahren und die Auswahlkriterien in einer Zulassungsordnung detaillierter festzulegen. Das Verfahren und die Ergebnisse sollten regelmäßig durch den Prüfungsausschuss evaluiert werden.

Das Gutachtergremium empfiehlt auch, den Praxisbezug der Studieninhalte zu stärken und zu systematisieren (u.a. durch Dozierende aus der Praxis oder einen Praxisbeirat) und z.B. durch Exkursionen zu Unternehmen, in denen logistische Aufgabenstellungen erfolgreich umgesetzt werden, weiter zu unterstützen. Für empfehlenswert halten die Gutachter beispielsweise auch Ringvorlesungen mit Expert\*innen aus regionaler und überregionaler Wirtschaft. Auch die Möglichkeit eines Praxisbeirates für den Studiengang wird als weitere Möglichkeit gesehen und könnte weitere Impulse und auch neue Anforderungsbedarfe geben. Kooperationen mit Unternehmen könnten ebenfalls angestrebt bzw. verbessert werden. Grundsätzlich sollten praktische Aspekte des Studiengangs bzw. des Curriculums auch nach außen besser sichtbar werden. So könnten Exkursionsmöglichkeiten auch zu einem positiven Marketingeffekt für den Studiengang führen und eventuell Angebote für Jobs und Praktika der Studierenden im Bereich der Logistik verbessern.

Die überwiegende Zahl der internationalen Studierenden scheint aus wenigen Ländern (Indien, China und inzwischen auch Iran) zu stammen. Für eine größere Kohortenvielfalt sollten weitere internationale Studierende angeworben werden. Es wäre zu hinterfragen, ob eine Studienstruktur, die Abend- und/oder Wochenendveranstaltungen vorsieht, helfen würde, auch Bildungsinländer\*innen für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Logistics Management (MBA) zu gewinnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Gutachtergremium empfiehlt der DIU, das Aufnahmeverfahren für den Studiengang transparenter zu regeln (z.B. in einer Zulassungsordnung), die jeweiligen Auswahlverfahren zu dokumentieren und regelmäßig z.B. durch den Prüfungsausschuss zu evaluieren, um die Qualität des Auswahlverfahrens zu sichern.
- Der DIU wird empfohlen, wenigstens ein Modul als Wahl(pflicht)modul mit mindestens zwei Auswahlmöglichkeiten anzubieten.

#### **2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Bezüglich der Anerkennung von hochschulisch bzw. Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen wendet die DIU die Regelungen der vorgelegten Prüfungsordnung (vgl. Anlage 2.1a § 11 des Selbstberichts) gemäß der Lissabon-Konvention an.

Studierenden an der DIU ist es durch eine Anbindung an das ERASMUS-Programm der TU Dresden möglich, Auslandssemester während des Studiums zu absolvieren. Gleichzeitig erklärt die DIU, dass im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Auslandspraktika durchgeführt werden können. Des Weiteren stehen den Studierenden Beratungsangebote und Kompetenz durch das nichtwissenschaftliche Personal zur Verfügung, um das Studium individuell durch Weiterbildungsangebote, wie Summer Schools o.ä. zu erweitern.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium stellt fest, dass grundsätzlich die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität gegeben sind, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Da die Studierenden derzeit ausschließlich international sind und das Bestreben haben, während des Studiums in Deutschland zu leben, werden diese Mobilitätsmöglichkeiten faktisch kaum genutzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Die DIU bestellt die Dozent\*innen nach einer umfassenden Prüfung ihrer akademischen Qualifikation (Abschluss, Lehre und Forschung, Erfahrungen usw.). Voraussetzung für die Bestellung ist das Vorliegen der formalen Kriterien gem. Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (die Voraussetzungen zum Einsatz von Lehrpersonal gem. §58 SächsHSFG finden entsprechend

Anwendung) sowie die Prüfung der fachlichen Eignung – nach Durchsicht der vorgelegten Dokumente wie Lebenslauf, Lehrproben, Empfehlungen, wissenschaftliche Reputation, Publikationen etc. – durch die wissenschaftliche Leitung. Erst nach Bestellung ist eine (honorar-) vertragliche Tätigkeit im Studiengang vorgesehen. Die DIU behält sich im Bestellungsvertrag den Entzug der Bestellung im Fall der (akademischen) Minderleistung vor. Somit hat die DIU, wie sie im Selbstbericht auf Seite 14 schildert, den alleinigen „Durchgriff“ auf das Lehrpersonal. Ein Mustervertrag über eine Bestellung zum Dozenten/zur Dozentin der DIU befindet sich in der Anlage 2.7.

Die DIU möchte die akademische Qualität in der Lehre mit praxisnahen Studieninhalten verknüpfen. Deshalb lehren im Studiengang *Logistics Management (MBA)* ausgewiesene Wissenschaftler\*innen sowie erfahrene Praxisleute.

Es sind sieben berufene Professor\*innen im Studiengang aktiv; vier davon kommen originär von der TU Dresden, zwei von Fachhochschulen und eine Person ist Professor an einer Berufsakademie. Von der Gesamtstundenzahl des Studiengangs werden 478,5 Zeitstunden im Laufe von 1,5 Jahren als Präsenzstunden im Rahmen des Studiums absolviert. Zur Gestaltung dieser Lehrveranstaltungen werden insgesamt ca. 15 Dozierende auf Honorarbasis eingesetzt. Ca. 54 % der Präsenzstunden werden durch die Professorenschaft oder professorale Dozierende erbracht (vgl. Anlage 2.7 des Selbstberichts).

Die Kurzlebensläufe der Wissenschaftlichen Leitung, der Modulverantwortlichen und eines Großteils der Dozierenden liegen als Anlagen bei (vgl. Anlage 2.8 des Selbstberichts).

Um das angestrebte Qualitätsniveau der Lehre sicherzustellen, erfolgt die Feinabstimmung der Lehrinhalte in enger Absprache zwischen der DIU, der Wissenschaftlichen Leitung sowie der Moduleitung und Dozierenden, welche im ständigen Austausch stehen.

Mittels regelmäßiger studentischer Evaluationen der Vorlesungseinheiten ist es möglich, den Einsatz von Dozierenden in bestimmten Modulen zu beurteilen, zu modifizieren oder zu korrigieren. Auf diese Weise misst die DIU neben der fachlichen und beruflichen Qualifikation so insbesondere auch den didaktischen Fähigkeiten des Lehrpersonals eine entscheidende Bedeutung bei.

Die Kontinuität der Lehre möchte die DIU gewährleisten durch:

- die langfristige Verpflichtung der Wissenschaftlichen Leitung der Studiengänge, die für die Konzeption und die inhaltliche Profilbildung des einzelnen Studienganges sowie die Sicherung der fachlichen Qualität verantwortlich sind. Die DIU erklärt, dass es eine geringe Fluktuation innerhalb der Wissenschaftlichen Leitung von Studiengängen an der DIU gebe.
- die Verpflichtung der wissenschaftlichen Dozierender auf Honorarbasis für die abschließende Bearbeitung des jeweiligen Moduls,

- das Curriculum, in dem die Ziele und das inhaltliche Profil der einzelnen Module festgelegt sind,
- aufeinander abgestimmte Module mit kompetenzorientierten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen mit koordinierten Zeitplänen,
- eine hohe Qualität der Manuskripte der einzelnen Lehrveranstaltungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Zudem gibt es anscheinend eine hohe Konstanz im Lehrkörper. Die DIU bezieht sich hinsichtlich ihrer Qualifikationsanforderungen auf die Voraussetzungen zum Einsatz von Lehrpersonal gem. § 58 SächsHSFG. Die DIU vergewissert sich laut Lehrauftrag dieser Qualifikation durch Einblick in die verpflichtend zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmittel jeder bzw. jedes neuen Dozent\*in vor Aufnahme der Lehrtätigkeit.

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet. Aus den Vitae der nebenberuflichen Lehrenden wird ersichtlich, dass es sich überwiegend um Professor\*innen der TU Dresden handelt, die die dortigen Qualitätsanforderungen gemäß Berufungsordnung der TU Dresden erfüllen. Die Professor\*innen der TU Dresden sind gemäß dem Profil einer technischen Universität auch in aktuelle internationale Forschung involviert. Beispiel von aktuellen Forschungsprojekten finden sich hier: <https://tu-dresden.de/bu/wirtschaft/bwl/log/forschung/forschungsprojekte>. Aber auch die weiteren Professor\*innen und Dozierenden sind forschend aktiv, was sich in den CVs (Anlagen 2.8) an den Publikationen gut ablesen lässt.

Nach Auffassung des Gutachtergremiums ergreift die DIU geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Im Hinblick auf die Anwendungsorientierung des weiterbildenden Masterprogramms empfiehlt das Gutachtergremium, verstärkt weitere Berufspraktiker in die Lehre zu integrieren bzw. geeignete Formen für einen insgesamt stärkeren Praxisbezugs zu finden, z.B. durch Exkursionen oder Gesprächen mit Experten aus dem Bereich der Logistik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Praxisbezug des Studienprogramms sollte durch den vermehrten Einsatz von Dozent\*innen aus der beruflichen Praxis verstärkt werden.

#### 2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

##### Sachstand

Die DIU ist im sogenannten World Trade Center Dresden mitten in der Stadt Dresden untergebracht. Die DIU verfügt laut ihrer Internetseite (DIU\_Factsheet\_Version\_2020.pdf (di-uni.de) über ein ausgedehntes starkes regionales und internationales Netzwerk, darunter Unternehmen, staatliche Institutionen, Forschungsinstitutionen sowie Fachgesellschaften im In- und Ausland. Die Hauptnetzwerkpartner sind:

- Technische Universität Dresden
- TUDAG – Technische Universität Aktiengesellschaft
- TUDIAS – Technische Universität Dresden Institute of Advanced Studies

Ihre allgemeinen Ressourcen stellt die DIU in der Anlage 1.1 des Selbstberichts dar.

Basierend auf den Erfahrungen in der Vergangenheit hat die DIU bereits ein vielfältiges Angebot für die Studierenden erarbeitet, welches neben der eigentlichen Organisation und Durchführung des Studienprogramms u. a. für die Gewährleistung der Studierbarkeit von Bedeutung ist. Alle Studierenden erhalten zu Beginn ihres Studiums ein „Starterkit“, welches alle wesentlichen Informationen bzw. Dokumente zum Studienbeginn beinhaltet:

- Studierendenausweis
- Anmeldedaten für DIU Digit@I
- MS 365 Education Account für die vollumfängliche Nutzung von Microsoft Office Produkten
- Anmeldung für die Services des Rechenzentrums der TU Dresden und der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek, kurz SLUB.

Im Hause der SLUB wurde ein Schulungsprogramm etabliert. Dort erhalten die Studierenden eine umfassende Erläuterung über die Nutzung der Angebote der SLUB und besichtigen die für sie relevanten Bereiche. Des Weiteren erhalten sie die Gelegenheit, sich mit den Möglichkeiten der Datenrecherche in den Literatur-Datenbanken der SLUB vertraut zu machen. Diese Variante der Recherche steht allen DIU-Studierenden mit einem gültigen Zugang zu den Services des Rechenzentrums der TU Dresden auch von zu Hause aus zur Verfügung und ist somit für spätere wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen des Studiums von hoher Bedeutung.

Als Lehr- und Lernmaterialien werden den Studierenden in jedem Modul umfangreiche Lehrmaterialien, Buch- und Zeitschriftenbeiträge in Papierform oder elektronisch zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen ermöglichen es, den Lehrstoff individuell vorzubereiten, nachzuarbeiten und zu vertiefen sowie für die spätere eigene Tätigkeit aufzuarbeiten. Des Weiteren werden aktuelle

Informationen (Prüfungsergebnisse, Präsenztermine, etc.) im persönlichen Bereich des Campusmanagementsystems DIU Digit@I aktualisiert zur Verfügung gestellt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die gegebenen Informationen überzeugen das Gutachtergremium von der angemessenen Ressourcenausstattung. Die DIU sorgt insbesondere auch für ausreichendes nichtwissenschaftliches Personal, das für die Betreuungsqualität des Studienprogramms sorgt, indem sie u.a. eine wissenschaftliche Leitung, eine Leitung der Studienorganisation und eine Studiengangsmangerin beschäftigt.

Raum- und Sachausstattungen sind ebenso angemessen wie die IT-Infrastruktur sowie die Lehr- und Lernmittel. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die DIU von ihrer Nähe zur TU Dresden und der von dieser gebotenen Studien-Infrastruktur profitiert. Die Alumni und Studierenden zeigten sich während der Gespräche mit der Infrastruktur und den vorhandenen Ressourcen sehr zufrieden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Die Prüfungsarten im Studienprogramm orientieren sich nach Angabe der Hochschule an den Inhalten und Qualifikationszielen der Module. Die Prüfungen werden gemäß Prüfungsordnung (Anlage 2.1a, § 7 des Selbstberichts) sowie Modulbeschreibung (Anlage 2.2c des Selbstberichts) abgenommen.

Die Prüfungsformen scheinen sich auf wenige Formen zu beschränken (überwiegend „written examinations“/5 Klausuren, eine Hausarbeit, eine Seminararbeit, 2-3 mündliche Prüfungen).

Es findet mit einer Ausnahme immer nur eine Prüfung pro Modul statt. Im Modul 7 wird zusätzlich zur Seminararbeit eine mündliche Prüfung gefordert. Durch die unterschiedlichen Prüfungsformen können dadurch die für das Modul definierten Lernergebnisse besser abgeprüft werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium stellt fest, dass die Prüfungen und Prüfungsarten im Studienprogramm eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die Prüfungen werden modulbezogen und kompetenzorientiert abgenommen.

Die Prüfungsdiversität ist mit schriftlichen Prüfungen und einigen mündlichen Prüfungen grundsätzlich ausreichend. Nach Auffassung des Gutachtergremiums könnte diese jedoch dadurch verstärkt werden, indem dort, wo es zur Abfrage der Lernergebnisse passt, weitere Prüfungsformen wie z.B. das Continuous Assessment eingesetzt werden.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden und Alumni gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass Probeexamen oder Übungsklausuren („mock tests“) begrüßt werden würden. Insbesondere die internationalen Studierenden, die teilweise andere Klausurtypen gewohnt sind, könnten sich somit besser an den von der DIU nachgefragten Standard gewöhnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Wie im vorherigen Kapitel erwähnt, werden alle Module mit einer Ausnahme durch eine Prüfung abgeprüft. Im ersten und zweiten Semester werden jeweils fünf Prüfungen erwartet. Danach wird die Abschlussarbeit geschrieben und noch ein Kolloquium absolviert. Alle Module umfassen 5 ECTS und das Mastermodul 15 ECTS. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist in den Modulen angegeben; es wird zwischen Präsenzstudium (bzw. Kontaktstudium) und Selbststudium differenziert. In den Evaluationen wird auch die Angemessenheit der Arbeitsbelastung hinterfragt (vgl. Evaluationsergebnisse in Anlage 2.9).

Durch die Studienordnung und das Lehrangebot ist sichergestellt, dass Prüfungsleistungen in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Der Studienablauf und die entsprechenden Verlängerungen von Fristen werden nach der Studienordnung geregelt (vgl. Anlage 2.1a und Anlage 2.1b des Selbstberichts). Der Studiengang besteht durchweg aus Pflichtmodulen, die exklusiv für diesen Studiengang eingesetzt werden.

Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich über drei Semester. Die Modulveranstaltungen finden wöchentlich von Montag – Freitag in Blockveranstaltungen statt, die Prüfungen werden frühestens vier Wochen nach abgeschlossener Lehrveranstaltung angesetzt.

Als Lehr- und Lernmaterialien werden den Studierenden in jedem Modul umfangreiche Skripte zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen ermöglichen es, den Lehrstoff individuell vorzubereiten, nachzuarbeiten und zu vertiefen. Weiterhin werden aktuelle Informationen im Download-Bereich des CampusNet und auch über MS Teams zur Verfügung gestellt. Als Informationsmöglichkeiten für Interessenten werden Flyer, Broschüren, Informationsveranstaltungen und persönliche Gespräche mit dem Projektteam angeboten.

Die Studierenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Masterarbeit sowie über den Termin des Kolloquiums informiert. Den Studierenden wird für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen

möglich ist. Durch das Blockweise vermitteln der Modulhalte mit anschließendem Abprüfen der Kompetenzen wird eine Häufung der Prüfungen in kurzen Zeiträumen vermieden. Im berufs begleitenden Teilzeitstudium finden die Prüfungen i. d. R. zu Beginn eines Wochenblocks statt. Somit haben die Studierenden in den Nicht-Präsenzphasen ausreichend Zeit, um den vermittelten Stoff zu vertiefen.

Dem eigentlichen Studium vorgeschaltet sind innerhalb von sechs Wochen (August/September) insbesondere ein außercurricularer Deutschkurs, Workshops zu interkulturellen Kompetenzen aber auch wissenschaftliches Arbeiten.

Basierend auf den Erfahrungen in der Vergangenheit hat das Team der DIU Möglichkeiten für individuelle Studienverläufe geschaffen. So ist es bspw. möglich, Prüfungstermine (Abgabetermine schriftlicher Ausarbeitungen, Klausurtermine) individuellen Herausforderungen anzupassen und die Gestaltung eines persönlichen, ggf. von der Regel abweichenden, Studienverlaufsplan nach Rücksprache mit den Programmverantwortlichen (Vorsitzender Prüfungsausschuss, wissenschaftliche Leitung, Management) vorzunehmen.

Ansprechperson zur Beratung bezüglich der Finanzierungsmöglichkeiten ist die Leitung der Studienorganisation.

Da dieser Studiengang so gut wie ausschließlich von internationalen Studierenden wahrgenommen wird, waren die Studierenden durch die Covid-19-bedingten Einschränkungen besonders betroffen. Zum Teil musste komplett auf Online-Lehre umgestellt werden, weil Studierende nicht einreisen konnten und auch die aktuellen Studierenden erleben bzw. erlebten noch Einschränkungen: Der Welcome-Kurs zu Beginn des Studiums war z.B. nur online; geplante Exkursionen fanden nicht statt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachterteam kann sich im Austausch mit zwei Studierenden und zwei Alumni davon überzeugen, dass die Befragten die enge persönliche Betreuung während ihres Studiums als positiv wahrnehmen. Die Professor\*innen seien, insbesondere auch während der Selbstlernphasen, bei Fragen gut zu erreichen („approachable“). Die Studierenden schätzen zudem den guten Zusammenhalt unter den Kommiliton\*innen.

Die Studierenden bestätigen einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Das Studium umfasst derzeit - mit Ausnahme eines außercurricularen SAP-Trainings - ausschließlich Pflichtmodulen. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Die Studierenden und Absolventen bestätigen einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand. Die Evaluationsergebnisse zeigen auf, dass die Arbeitsbelastung i.d.R. für die Studierenden passt (vgl. auch Kap. 2.2.4).

Die Prüfungsdichte und -organisation scheint adäquat und belastungsangemessen zu sein. Die Prüfungen finden studienbegleitend jeweils am Ende eines Moduls statt, wodurch die Studierbarkeit erleichtert wird. Die Prüfungsbelastung scheint auch unter dem Gesichtspunkt des berufsbegleitenden Studierens als angemessen. Die Prüfungsplanung ist transparent.

Auf Nachfrage nach Verbesserungsmöglichkeiten für ihr Studium erklären die Studierenden und Alumni, dass sie sich eine größere Auswahl an Wahl(pflicht)modulen wünschen (vgl. Kap. 2.2.2.2). Zusätzliche (kostenfreie) Deutschkurse und Hilfe bei dem Verfassen von deutschen Bewerbungsschreiben wären hilfreich, um sich erfolgreich um studiengangbezogene Praktika zu bewerben.

Das Gutachtergremium regt an, die zeitliche Organisation der Blockveranstaltungen von montags bis freitags tagsüber zu überdenken. Der Charakter eines berufsbegleitenden Studiums würde möglicherweise dadurch gestärkt werden können, wenn die Lehrveranstaltungen an Abenden und Wochenenden organisiert werden würden. Damit könnten eventuell auch weitere Zielgruppen erschlossen werden (vgl. Kap. 2.2.2.2).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird angeregt, den Studierenden den Zugang zu den an der TU Dresden angebotenen Deutschkursen zu erleichtern.

### **2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang *Logistics Management (MBA)* ist weiterbildend. Neben den akademischen Zugangsvoraussetzungen wird eine in der Regel zweijährige berufspraktische Erfahrung im Bereich Logistik, Produktion, Vertrieb, Controlling oder IT gefordert. In der Lehre wird berücksichtigt, das Vorwissen der Studierenden zu nutzen und darauf aufzubauen. Die ausgeprägte Willkommenskultur der DIU unterstützt internationale Studierenden bei ihrer Integration. Hilfreich sind auch die dem Curriculum vorgeschalteten Deutschkurse, um sich jenseits des englischsprachigen Studiums in Deutschland zurechtzufinden.

Das anwendungsorientierte Profil kommt zum Einsatz von Dozent\*innen aus der Praxis zur Geltung. Zum anderen ist der Studiengang von vornherein so konzipiert, dass den Studierenden die Aufnahme einer Tätigkeit im Bereich des Logistics Managements oder Wahrnehmen von Praktika ermöglicht wird. Die Studierenden und Alumni bestätigten den anwendungsorientierten Charakter, dass mit vielen Fallbeispielen aus der Praxis gearbeitet würde.

Der Studiengang wird berufsbegleitend in Teilzeit studiert. Im Schnitt werden pro Semester 20 ECTS erworben, was im Mittel einem Arbeitsaufwand von 600 Stunden pro Semester entspricht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass der besondere Profilspruch des Masterstudiengangs *Logistics Management (MBA)* ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept ausweist, das die besonderen Charakteristika eines anwendungsorientierten, englischsprachigen, berufsbegleitenden und weiterbildenden MBA-Profiles angemessen darstellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Die Aktualität der fachlich wissenschaftlichen Anforderungen wird durch die hohe Qualifizierung der Dozierenden, welche im jeweiligen Fachgebiet in Forschung und Lehre eingesetzt sind, garantiert. Einmal im Jahr findet im Rahmen eines Treffens der Dozent\*innen ein fachlich inhaltlicher Austausch zur Weiterentwicklung des Curriculums zwischen den Dozierenden, Modulverantwortlichen und Wissenschaftlichen Leitungen statt. Weiterhin ist die wissenschaftliche Leitung Mitglied in mehreren Verbänden und Vereinigungen, wie beispielsweise der Bundesvereinigung Logistik e.V., dem Bundesverband für Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (wissenschaftlicher Beirat) und dem Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V..

Regelmäßig bietet die DIU in Kooperation mit TUDIAS (TU Dresden Institute of Advanced Studies GmbH) Schulungen für aktuell und auch zukünftig in Studienprogrammen eingebundene Lehrende an. Inhalte dieser Schulungen sind zum einen, wie sie die eigenen Lehrveranstaltungen effizient, gut geplant, methodisch abwechslungsreich gestalten und zum anderen das Lehrpersonal gezielt an den Einsatz in „virtuellen Klassenzimmern“ heranzubringen.

Inhaltliche Adäquanz ist gewährleistet durch die Verwendung aktueller Fachliteratur (Monografien und Peer-Reviewed Journals) in den Lehrveranstaltungen. Die Dozierenden stellen die zur Gestaltung des Inhalts verwendete Literatur zu Beginn eines Moduls zur Verfügung. In den Veranstaltungen oder in den Eigenleistungen der Studierenden werden diese Medien fortwährend diskutiert.

Zudem gibt es an der DIU feststehende Kommunikationsstrukturen, die auch der Abstimmung der Studieninhalte dienen. Dazu gehört, dass im Verlauf jeden Semesters studiengangbezogene Zwischengespräche mit der wissenschaftlichen Leitung und dem bzw. der Dozent\*in zur

modulübergreifenden inhaltlichen Abstimmung des Lernfortschrittes, der Entwicklung der Studiengruppe, etc. stattfinden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium stellt fest, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene. Die Integration aktueller, auch internationaler Forschungsergebnisse, in die Lehre ist durch die große Anzahl an forschenden Professor\*innen, die in die Lehre des Studiengangs involviert sind, garantiert (vgl. Kap. 2.2.2.3). Um die Aktualität von Lehrinhalten auch aus Perspektive der beruflichen Praxis weiter zu verbessern, kann auch hier auf die Empfehlung unter Kapitel 2.2.2.2 verwiesen werden, den Praxisbezug in der Lehre und damit die Anwendungsorientierung weiter zu verstärken (z.B. durch Exkursionen, Praxisbeiräte, etc.).

Aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung und der wissenschaftlichen Leitung wurde deutlich, dass manche Gespräche, die vor der Covid19-Zeit regelmäßig stattfanden, aktuell eingestellt sind. Die Gutachter fragen sich, ob die Online-Konferenzen wieder regelmäßig stattfinden und auch ein vertiefter inhaltlicher Austausch über rein Organisatorisches hinaus erfolgen soll (sogenannte „deep talks“).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#)) (*Wenn einschlägig*)**

Nicht anwendbar.

#### **2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Die Hochschule stellt im Selbstbericht die Maßnahmen dar, um einen geschlossenen Qualitätszyklus zu erreichen. Dazu gehören laut DIU u.a.:

Das grundsätzliche Vorgehen zur Messung des Studienerfolges orientiert sich am PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act), d. h. es werden fortwährend Ist-Analysen des Studiengangs, zu Anpassungen und Veränderungen und zu deren Umsetzungen durchgeführt, so dass der Qualitätsregelkreis geschlossen wird. Dazu werden u. a. Soll und Ist in folgenden Bereichen abgeglichen:

- Einhaltung von Studieninhalten, Umfängen und Lernzielerreichung
- Prüfungen, Bestellung von Dozierenden (Anpassungen, Änderungen); Auswertung Evaluationen / Klassengespräche

- Abschlussarbeit.

Die Studierenden können nach jeder absolvierten Lehrveranstaltung einen Fragebogen ausfüllen, der auch Platz für individuelle Hinweise und Anmerkungen bietet (s. Anlage 1.2 Qualität in Studium und Lehre/enthält auch die Evaluationsordnung). Die Lehrenden werden somit direkt nach den Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Zusammenfassung der Ergebnisse soll den Studierenden umgehend mitgeteilt und mit ihnen diskutiert werden. In den Präsenzphasen finden zusätzlich regelmäßige Feedbackgespräche des Studiengangmanagements mit den Studierenden statt, in denen inhaltliche und organisatorische Probleme direkt diskutiert werden können

Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Messung des Studienerfolgs, sind u. a.:

- Treffen und Gespräche mit Dozierenden,
- Prüfen der Lehrinhalte auf Aktualität/Relevanz mit entsprechenden Anpassungen bei Bedarf,
- regelmäßige Bewertungen der Evaluierungsergebnisse der Lehrveranstaltungen und Module,
- Absolventenbefragungen
- ggf. Anpassungen im Dozierenden-Team.

Insgesamt kommen somit Lehrveranstaltungs-, Modulevaluationen und Befragungen der Absolvent\*innen zum Einsatz. Musterevaluationsbögen finden sich im Anhang zu Anlage 1.2. Die Modulevaluationen enthalten eine Erhebung des studentischen Workload, um so den Studienerfolg überprüfbar zu machen. Die an den jeweiligen Evaluationen teilnehmenden Interessengruppen werden entsprechend informiert. Die Ergebnisse werden mit der Wissenschaftlichen Leitung diskutiert und bei Notwendigkeit gemeinsam mit ihr angepasst.

Ggf. werden auch durch die Wissenschaftliche Leitung und das Studiengangmanagement Feedbackgespräche sowohl mit den Studierenden als auch mit den Dozierenden geführt, die Wege zur Beseitigung evtl. vorhandener Defizite aufzeigen. Die Wissenschaftliche Leitung ist i.d.R. bei jedem Präsenzblock mindestens einmal anwesend, um den persönlichen Kontakt zu den Studierenden zu suchen.

Die Absolventenbefragungen sollen aufzeigen, inwieweit das im Studium Erlernte im Beruf seine Anwendung findet und inwieweit es karriereförderlich war.

Die Absolventenzahlen zeigen, dass eine große Zahl der überwiegend internationalen Studierende die maximal mögliche Studienzeit inklusive aller Fristen nutzen (vgl. Kap. 4.1). Die Absolventenquote von 2016 bis 2019 zeigt nach Regelstudienzeit zzgl. zwei Semester, Werte, die unterhalb von 40% liegen. Allerdings steigt diese Absolventenquote nach Regelstudienzeit zzgl. drei Semester auf durchschnittlich über 90% an. Das bedeutet, dass die meisten Studierenden erfolgreich abschließen – allerdings unter Überziehen der Regelstudienzeit. Die Hochschule führt aus,

dass die Studierenden gebührenfreie Urlaubssemester beantragen können, die beispielsweise für Praktika oder auch private Belange genutzt werden.

Die Studierenden unterbrechen ihr Studium teilweise, um nach erfolgreichem Absolvieren der Pflichtmodule und vor dem Beginn mit ihrer Masterarbeit ein studiengangbezogenes Praktikum zu absolvieren. In dem Bemühen, gleichwohl die Studierenden zum Einhalten der Regelstudienzeit zu motivieren, hat die DIU vor kurzem ihr Gebührenmodell umgestellt, indem sie im Fall der deutlichen Verlängerung der Studienzeiten zusätzliche Gebühren erhebt. Inwieweit diese Maßnahmen greifen, da sich Studierende gebührenfrei für insgesamt ein Studienjahr beurlauben lassen können, bleibt abzuwarten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die DIU hat dem Gutachtergremium in Anlage 2.9 zum Selbstbericht ausgewählte Ergebnisse der Lehr- und Modulevaluationen, Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen vorgelegt. Dadurch konnte die Hochschule glaubhaft nachweisen, dass der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen unterliegt. Auf dieser Grundlage der Evaluationsergebnisse werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die DIU konnte beispielhaft zeigen, dass diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Das Gutachtergremium kann sich auch davon überzeugen, dass das Studienprogramm grundsätzlich in der Regelstudienzeit von drei Semestern abgeschlossen werden kann. Insbesondere scheinen die studienbegleitenden Prüfungen innerhalb der ersten zwei Semester abgeschlossen werden zu können. Dies wurde auch von den Studierenden und Alumni bestätigt. Es ist der deutlich verspätete Beginn und das verspätete Abschließen der Masterarbeit, was studienzeitverlängernd wirkt. Hierfür kann anscheinend nicht die Hochschule verantwortlich gemacht werden. Die Gutachter stellen folglich fest, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit grundsätzlich gewährleistet ist.

Die Hochschule berichtet bis zum Ausbruch des Covid19-Virus, regelmäßig sogenannte „Kaminabende“ abgehalten zu haben, bei denen Dozent\*innen die Gelegenheit zum Austausch über das Studienprogramm bekamen. Diese Initiativen sollten wiederbelebt werden.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden und den Alumni gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass die Studierenden nicht immer ein zeitnahes Feedback erhalten. Das Timing der Bekanntgabe von Evaluationsergebnissen sollte auch im Kontext des Zeitpunktes der Evaluation überdacht werden. Um das Feedback über die Lehrveranstaltungen besser zu sichern und bessere Rücklaufquoten zu garantieren, könnten anstelle eines Online-Standardfragebogens

eventuell andere Instrumente genutzt werden, die besser geeignet sind für das Einholen eines Feedbacks von kleinen Gruppen und eher qualitativ als quantitativ ausgerichtet sind.

Anregend für eine Weiterentwicklung des Studienprogramms könnte die Entwicklung eines derzeit noch nicht vorhandenen Alumninetzwerkes sein. Hierüber könnten die Ergebnisse der Absolventenverbleibstatistik in Gesprächen vertieft und Maßnahmen diskutiert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Gutachtergremium empfiehlt, Maßnahmen zu eruiieren, mit denen Studierende das Feedback zu den Evaluationsergebnissen regelhafter und zeitnaher erhalten.
- Die Einrichtung eines Alumninetzwerkes würde sowohl das Praxisnetzwerk für die Studierenden erweitern, als auch eine Rückmeldungsmöglichkeit zur Berufsbefähigung des Studienprogramms bieten.

## **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Sachstand**

*Die Herausforderungen der Zukunft und der Erhalt der Leistungs- und Innovationsfähigkeit erfordern es, die „Begabungen aus der gesamten Gesellschaft [...] zu erschließen und allen in einer Gesellschaft repräsentierten Personenkreisen eine gerechte Teilhabe am Wissenschaftssystem zu ermöglichen“.* Dies ist Grundlage des Gleichstellungskonzeptes der Dresden International University (Anlage 1.4), dessen Ziele sind:

- Sicherung der Chancengleichheit aller Studierenden-Gruppen unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Nationalität, besonderen Lebenslagen und Behinderungen,
- Schaffung von Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie,
- gleichberechtigte Zugangs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu den einzelnen Studiengängen,
- Aufbau einer vertrauensvollen Lernatmosphäre zur Entfaltung unterschiedlicher Biographien und Lebensentwürfe,
- gleichberechtigter Zugang aller Lehrender zu den Lehrangeboten,
- Verbesserung der Voraussetzungen für die Mitarbeitenden, Studierenden sowie die Dozierenden zur Sicherung der Work-Life-Balance.

Als An-Institut der TU Dresden fühlt sich die DIU zudem auch deren Gleichstellungskonzept verpflichtet. Weitere Informationen zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich enthält Anlage 1.4. des Selbstberichts.

Über ein Drittel der Personen, die im vergangenen Akkreditierungszeitraum ein Studium in Logistics Management aufgenommen haben, sind weiblich. Das ist, verglichen mit der

Geschlechterverteilung in diesem Berufsfeld ein erfreuliches Ergebnis. Die DIU konnte jedoch im Akkreditierungszeitraum einen merkbaren Rückgang weiblicher Studienanfänger beobachten.

Die DIU ist nach eigenen Angaben bemüht, das Geschlechterverhältnis der Studierenden auszugleichen. So werden durch gezieltes Marketing (beispielsweise durch Testimonials von Absolventinnen) weibliche Interessenten angesprochen.

Derzeit sind lediglich vier Lehrende im Dozierendenteam weiblich. Diese Frauen übernehmen 25% der Präsenzstunden. Durch gezielte Akquise soll hier in Zukunft eine Ausgeglichenheit zwischen den Geschlechtern geschaffen werden, um weibliche Rollenbilder zu präsentieren.

Es wird versucht, Angebote zu schaffen, die die kulturellen und geschlechtlichen Unterschiede zwischen den Studierenden ausräumen, wie z.B. außercurriculare Aktivitäten in Form von Intercultural and Team Competences oder Career-Cafés.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung unter §7 (8) und (9) geregelt. Der Nachteilsausgleich umfasst bzw. kommt nicht nur zum Einsatz bei (chronische) Krankheiten und Behinderungen jeglicher Art, sondern z.B. auch wenn die Notwendigkeit der Pflege von Angehörigen vorliegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die DIU verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

In dem Bewusstsein, dass im Logistikbereich aktuell wenige Frauen als berufliche Vorbilder dienen, versucht die DIU anscheinend Maßnahmen zu ergreifen, um weibliche Studieninteressierte für den Studiengang Logistics Management (MBA) zu attrahieren.

Das Gutachtergremium erkennt die konzeptionelle Stärke der DIU im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit an, sieht aber auch einen Bedarf, diesbezüglich bei den Bemühungen um Umsetzung der vorhandenen Konzepte nicht nachzulassen. So könnte ein Alumni-Netzwerk aufgebaut werden, in dem vor allem auch die weiblichen Absolventinnen mit Testimonials über ihr Studium an der DIU und ihre anschließenden beruflichen Erfolge berichten könnten. Auch könnten die einzelnen Länderbeauftragten der DIU, die dort jeweils auf die Studienmöglichkeiten an der DIU aufmerksam machen, Maßnahmen entwickeln, um verstärkt in ihren jeweiligen Ländern nicht-männliche Studieninteressierte anzusprechen. Es empfiehlt sich zudem das Dozententeam durch weibliche Dozierende zu verstärken, insbesondere um Studierenden auch weibliche Role Models anzubieten.

Bzgl. des Nachteilsausgleichs konnte die Hochschulleitung von Einzelfällen berichten, in denen insbesondere im Prüfungsverfahren auf individuelle Nachteile von Studierenden flexibel und

nachteilsausgleichend reagiert wurde. Es handelte sich beispielsweise um die Verlängerung von Bearbeitungszeiten für Klausuren für Studierende mit einer Sehbehinderung. Die Gutachter erkennen an, dass die DIU bzgl. der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen jeweils auf den Einzelfall bezogen angemessen reagiert und den Nachteilsausgleich umsetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Gutachtergremium empfiehlt der DIU, das Dozententeam durch weibliche Dozierende zu verstärken.

#### **2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)**

Nicht anwendbar

#### **2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)**

Nicht anwendbar

#### **2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)**

Nicht anwendbar

#### **2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)**

Nicht anwendbar

### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

*Keine besonderen Hinweise.*

#### 3.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung sowie die Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO vom 29.05.2019*

#### 3.3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr.-Ing. Fabian Behrendt, Dekan im Fachbereich Wirtschaft, Direktor Institut für Technische BWL, Lehrgebiete Logistik- und Produktionssysteme, Hochschule Magdeburg-Stendal

Univ.-Prof. Dr. habil. Herwig Winkler, Lehrstuhl für Produktionswirtschaft an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Patrick Helmecke, Surface and Profile Grinding (SPG) – Precision Surfacing Solutions Group, Global Aftermarket Director, Prokurist

c) Studierende / Studierender

Christopher Bohlens, Technische BWL Diplom (HAW Hamburg, aktuell B.Sc. VWL an der Leuphana Universität Lüneburg sowie LLB. Rechtswissenschaften an der Fernuniversität Hagen

Wenn angezeigt:

- Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): *keine*
- Zusätzliche externen Expertinnen oder Experten mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO) *keine*

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang



#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Logistics Management, MBA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 3 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)
2016-1	16	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	15	11	94%
2016-2	22	12	0	0	0%	1	0	5%	3	0	14%	21	12	95%
2017-1	15	6	1	1	7%	1	1	7%	1	1	7%	15	6	100%
2017-2	29	17	0	0	0%	3	2	10%	9	7	31%	29	17	100%
2018-1	23	8	1	0	4%	1	0	4%	3	1	13%	21	8	91%
2018-2	33	12	0	0	0%	0	0	0%	10	5	30%	29	10	88%
2019-1	22	8	2	1	9%	4	3	18%	6	3	27%	14	6	64%
2019-2	22	6	0	0	0%	4	3	18%	6	3	27%	9	4	41%
2020-1	14	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
2020-2	10	0	0	0	0%	2	0	20%	2	0	20%	2	0	20%
2021-1	9	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
2021-2	21	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
2022-1	20	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>256</b>	<b>99</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>2%</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>6%</b>	<b>40</b>	<b>20</b>	<b>16%</b>	<b>155</b>	<b>74</b>	<b>61%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Logistics Management, MBA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2018	0	0	0	6	6
2019	0	3	5	24	32
2020	0	0	10	20	30
2021	0	6	8	32	46
2022	0	2	2	31	35

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	05.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	15.11.2022
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2009 bis 30.09.2015
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 06.10.2015 bis 30.09.2023
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende, Alumni, Programmverantwortliche und Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Virtuelle Begehung auf Grund von Erkrankungen

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der

Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte

nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein-sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

#### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische

Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und

einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)